

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 20.06.2024 und des Rates am 27.06.2024 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2024/084/1)

Einwender: Freiwillige Feuerwehr Ostbevern

Stellungnahme vom: 03.11.2017

Anregung:

Wir empfehlen im Zuge der Errichtung der Regenrückhaltebecken gleich eine ausreichend groß dimensionierte Löschwasserbevorratung mit zu bauen. Das Volumen sollte mindestens 300 m³ betragen und über eine forstfreie Entnahmemöglichkeit verfügen. (Siehe §3 Satz 2 BHKG) Diese Empfehlung beruht auf der Vermutung, dass aufgrund von sich immer weiterentwickelnden Hygienevorschriften (Trinkwasser ist mittlerweile als Lebensmittel eingestuft und unterliegt somit auch der Lebensmittelüberwachung) eine Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz in der Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Dazu kommt noch, dass uns in Gesprächen mit dem Wasserversorger (ETO) signalisiert wurde, dass zukünftige Wasserversorgungsleitungen in einem geringeren Querschnitt erstellt werden. Dies hat dann zur Folge, dass, wenn Wasser entnommen werden kann und auch darf, die benötigte Menge nicht geliefert werden kann.

Abwägung:

Die Stellungnahme betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes und wird auf Ebene des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.